



2018

# STATISTISCHE BERICHTE



Personenverkehr  
mit Bussen und Bahnen  
im 4. Vierteljahr 2017

## Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

# Inhalt

Seite

**Informationen zur Statistik** ..... **4**

**Glossar** ..... **5**

## **Tabellen**

T 1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 4. Vierteljahr 2017 .....	6
T 2 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1. bis 4. Vierteljahr 2017 .....	7

# Informationen zur Statistik

## Ziel der Statistik

Die Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten. Ergebnisse über das Verkehrsaufkommen sind Grundlage für eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Gesetzgebung, Verwaltung und Verkehrswirtschaft. Sie sind daher für Bund, Länder und Gemeinden ebenso wie für die Verkehrsträger und Verkehrsunternehmen von großer Bedeutung.

Hauptnutzer/-innen der Statistik sind die Verkehrsministerien des Bundes und der Länder sowie die jeweiligen Parlamente, Aufgabenträger, Verbände des Personenverkehrs und der übrigen Verkehrsträger, Unternehmen des Personenverkehrs, Generaldirektion MOVE (Mobilität und Verkehr) der EU. Außerdem werden die Ergebnisse benötigt für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE) und für das verkehrsstatistische Programm der EU.

## Rechtsgrundlage

EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 91/2003 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs in der jeweils geltenden Fassung.

Bundesrecht: Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2162), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

## Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

## Berichtszeitraum und Periodizität

Berichtszeitraum ist das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderquartal. Die Erhebung wird vierteljährlich durchgeführt.

## Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit

Die Statistik wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Die Ergebnisse dieser Statistik sind zeitlich ab dem Berichtsjahr 2004 vergleichbar. Die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen bis einschl. Berichtsjahr 2003 ist nur bedingt gegeben, da in den Personenverkehrsstatistiken mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes ab Berichtsjahr 2004 erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen festgeschrieben wurden.

# Glossar

## **Beförderungsleistung**

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrtweiten) errechnet.

## **Eisenbahnen**

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre).

## **Fahrgäste**

Als Fahrgäste werden alle Beförderungsfälle gezählt.

## **Linienfernverkehr mit Omnibussen**

In der Regel Überlandlinienverkehre, jedoch nicht Liniennahverkehr. Vollständig einbezogen ist der grenzüberschreitende Linienfernverkehr bzw. Transit- und Auslandslinienfernverkehr.

## **Liniennahverkehr**

Alle Linienverkehre, in denen Fahrgäste mit Straßenbahnen oder Omnibussen überwiegend im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr befördert werden.

## **Omnibusse**

Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse die nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden sind und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet und bestimmt sind.

## **Straßenbahnen**

Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebbahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen sind Berg- und Seilbahnen.

Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 4. Vierteljahr 2017<sup>1)</sup>

Verkehrsart Verkehrsmittel	4. Vierteljahr 2017				
	Unternehmen <sup>2)</sup>	Fahrgäste <sup>3)</sup>	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personenkilometer	%

Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr	38	73 137	11,9	727 357	11,0
davon mit:					
Eisenbahnen	4	5 740	-0,5	173 077	2,3
Straßenbahnen	1	2 965	2,6	15 235	2,6
Omnibussen	35	64 432	13,6	539 045	14,5
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	1	55	-26,5	6 743	-31,0
Insgesamt	39	73 192	11,8	734 100	10,4

davon

Öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr	9	29 830	1,1	179 151	0,2
davon mit:					
Eisenbahnen	1	59	21,5	472	21,5
Straßenbahnen	1	2 965	2,6	15 235	2,6
Omnibussen	9	26 806	0,9	163 444	-0,1
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	9	29 830	1,1	179 151	0,2

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Liniennahverkehr	5	8 675	-4,8	97 830	5,7
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	5	8 675	-4,8	97 830	5,7
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	5	8 675	-4,8	97 830	5,7

Private Unternehmen

Liniennahverkehr	24	34 633	29,5	450 376	17,4
davon mit:					
Eisenbahnen	3	5 681	-0,7	172 606	2,2
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	21	28 951	37,7	277 771	29,3
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	1	55	-26,5	6 743	-31,0
Insgesamt	25	34 687	29,3	457 119	16,2

1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). - 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/ Verkehrsmitteln möglich. - 3) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und  
im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1. bis 4. Vierteljahr 2017<sup>1)</sup>

Verkehrsart  Verkehrsmittel	1. bis 4. Vierteljahr 2017				
	Unternehmen <sup>2)</sup>	Fahrgäste <sup>3)</sup>	Veränderung gegenüber dem Vorjahres- quartal	Beförderungs- leistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahres- quartal
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen- kilometer	%

Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr	38	281 365	17,6	2 828 613	15,6
davon mit:					
Eisenbahnen	4	22 896	0,5	690 023	2,4
Straßenbahnen	1	11 444	1,4	58 819	1,5
Omnibussen	35	247 025	20,4	2 079 771	21,3
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	1	309	3,7	39 082	4,5
Insgesamt	39	281 674	17,6	2 867 695	15,5

davon

Öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr	9	117 417	2,7	713 493	3,1
davon mit:					
Eisenbahnen	1	188	6,9	1 508	6,9
Straßenbahnen	1	11 444	1,4	58 819	1,5
Omnibussen	9	105 784	2,8	653 166	3,2
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	9	117 417	2,7	713 493	3,1

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Liniennahverkehr	5	34 177	0,4	405 139	20,6
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	5	34 177	0,4	405 139	20,6
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	5	34 177	0,4	405 139	20,6

Private Unternehmen

Liniennahverkehr	24	129 771	42,8	1 709 981	20,6
davon mit:					
Eisenbahnen	3	22 707	0,5	688 515	2,4
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	21	107 064	56,8	1 021 466	37,1
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	1	309	3,7	39 082	4,5
Insgesamt	25	130 080	42,7	1 749 064	20,2

1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). - 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/ Verkehrsmitteln möglich. - 3) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.